

Schriftenreihe zur
Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung

Herausgegeben von Prof. Dr. Manfred Rehbinder

Band 45

Über Moral und Recht

Streitgespräch mit Uppsala

Von

Theodor Geiger

Aus dem Dänischen übersetzt und eingeleitet
von Dr. Hans-Heinrich Vogel



Duncker & Humblot · Berlin

THEODOR GEIGER

Über Moral und Recht

**Schriftenreihe zur
Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung**

Herausgegeben von Ernst E. Hirsch und Manfred Rehbinder

Band 45

Über Moral und Recht

Streitgespräch mit Uppsala

Von

Theodor Geiger

Aus dem Dänischen übersetzt und eingeleitet
von Dr. Hans-Heinrich Vogel



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1979 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1979 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 04554 8

Inhalt

Einleitung des Übersetzers	7
Vorwort	9
<i>Auftakt: Grammatische Bocksprünge</i>	
<i>Erstes Kapitel: Theoretischer und praktischer Wertnihilismus</i>	
I. Die Auflösung der moralischen Vorstellungen	24
II. Pragmatische Ideologiekritik	41
<i>Zweites Kapitel: Moral</i>	
I. Die Gebote der Moral	55
II. Moralverwirrung	67
<i>Drittes Kapitel: Recht</i>	
I. Die „Ideologie“ der Rechtslehre	74
1. Wie tief geht die Metaphysik der Rechtslehre?	75
2. Metaphysik bei Lundstedt	84
II. Der Wille hinter dem Recht	111
1. Die Grundzüge der Frage	111
2. Die Formen der Willentheorie	116
3. Das Verfassungsrecht als der Wille der faktischen Machthaber... ..	117
4. Die allgemeine Gesetzgebung als Wille des „Staates“	129
5. Die Sonderstellung des Gewohnheitsrechts	133
6. „Geltendes“ Recht	140
7. Konklusion	150
III. Rechtsregel — Rechtspflicht — Rechtswidrigkeit	151

Epilog: Pessimistische Rechtslehre und Rechtspolitik

I. Das Recht kann nicht in die moralische Kategorie eingeordnet werden	169
II. Das Recht hat nichts mit Moral zu tun.....	182
III. Rechtspolitische Konsequenzen	188
IV. Das Recht als Objekt moralischer Betrachtungen	202

Einleitung des Übersetzers

Theodor Geigers Streitgespräch mit der schwedischen Uppsala-Philosophie ist eine Frucht der Emigration, die ihn aus Deutschland erst nach Dänemark und später nach Schweden geführt hat.

Nach der Entlassung aus seiner Stellung als a. o. Professor für Soziologie an der Technischen Hochschule in Braunschweig im Jahre 1933 war Geiger erst am Kopenhagener Institut for Historie og Samfundsøkonomi tätig. 1938 wurde er als Professor für Soziologie an die Universität Aarhus berufen, und zwar als erster Vertreter dieses Faches in Dänemark. In diese Zeit der letzten Vorkriegs- und ersten Kriegsjahre fällt Geigers Befreiung von den Bindungen der formalen deutschen Soziologie und der Phänomenologie und eine fruchtbare Zuwendung zu einer empirisch ausgerichteten Soziologie. Einen Ausdruck erhielt diese tiefgehende Neuorientierung zum einen in Geigers umfangreichem Lehrbuch „Sociologi. Grundrids og Hovedproblemer“ (København 1939) und zum anderen in den beiden Monographien „Konkurrence. En sociologisk analyse“ (København 1941) und „Kritik af reklamen“ (København 1943). Nach der deutschen Besetzung Dänemarks im Jahre 1940 wurde Geiger der Aufenthalt in Aarhus verboten. Er wich erst nach Odense aus und floh 1943 nach Schweden, wo er bis 1945 blieb.

In Schweden entstand aus dem engen Kontakt mit dem von den Gedanken der Uppsala-Philosophie geprägten geistigen Klima an den drei juristischen Fakultäten dieses „Streitgespräch“. Geiger geht in ihm auf zentrale, schwer verständliche Punkte dieser Philosophie und der ihr benachbarten und von ihr beeinflussten gesellschaftswissenschaftlichen Lehren ein. Er kritisiert Gedanken, die von der Uppsala-Philosophie in ihrer Frühzeit als kritische Reaktion auf die seinerzeit dominierende Philosophie Boströms formuliert worden waren und auch in den vierziger Jahren noch wiederholt wurden, die sich damals aber wohl schon selbst überlebt hatten. Das Neue, Positive in der Philosophie Uppsalas bleibt bei Geiger im Hintergrund*. Es geht Geiger nämlich nur vordergründig um eine Darstellung und Kritik jener Lehren. Das eigentliche Gewicht seines „Streitgesprächs“ dürfte darin liegen, daß er im Dialog mit Uppsala und in Übereinstimmung mit mancher ihrer positiven Ge-

* Vgl. z. B. die scharfe Rezension des „Streitgesprächs“ von Alf Ross in Juristen 1946, S. 259 - 269, Theodor Geigers Antwort, S. 309 - 319, und die abschließende Replik von Ross, S. 319 - 324.

danken eine eigene Ideologiekritik in Umrissen entwirft. Das „Streitgespräch“ bildet damit eine Brücke von der auf Empirie ausgerichteten Neuorientierung der ersten dänischen Jahre zu seinen zwei Jahre nach dem „Streitgespräch“ erschienenen „Vorstudien zu einer Soziologie des Rechts“ (København 1947) und seiner 1950 abgeschlossenen, posthum erschienenen Arbeit über „Die Gesellschaft zwischen Pathos und Nüchternheit“ (København 1960).

Lund (Schweden), im November 1979

Hans-Heinrich Vogel

Vorwort

An dieser Stelle entschuldigt sich der Verfasser gewöhnlich für sein Buch. Die beste — die einzige — Entschuldigung für ein Buch besteht darin, daß es etwas bisher noch nicht Gesagtes enthält. Es ist von vornherein unwahrscheinlich, daß ein Außenseiter zu einem von erfahrenen Fachleuten so eifrig erörterten Thema wie dem der Moral- und Rechtslehre der Uppsala-Schule wesentlich Neues beitragen könnte. Von philosophischer und juristischer Seite sind sicher auch alle Argumente vorgebracht, die pro et contra möglich sind. Insbesondere seien an dieser Stelle *Hedenius'* Buch „Om rätt och moral“ und seine Artikel in der Zeitschrift „Tiden“ genannt. Seine Analysen erscheinen mir als außerordentlich scharfsinnige und anregende Diskussionsbeiträge — er hat aber für sie zu wenig Dank geerntet. Hier soll jedoch eine Kritik aus soziologischer Perspektive formuliert werden, ein Vorhaben, das meines Wissens bisher noch nicht versucht worden ist. Eine derartige Betrachtung dürfte zur Diskussion mit einigen bisher unbeachteten Gesichtspunkten beitragen können. Ist dieser mein Eindruck richtig, wird die Herausgabe dieser Studie wohl gerechtfertigt sein.

Der Titel „Streitgespräch mit Uppsala“ stellt im übrigen geringere Ansprüche als der Inhalt des Buches, das sich nicht auf eine Kritik jener oft erwähnten Lehren beschränkt. Für mich persönlich war die kritisch-polemische Auseinandersetzung mit Uppsala nur die theoretische Vorbereitung zur endgültigen Formung dessen, was ich hier als *juristischen Pessimismus* bezeichnen möchte. Er hat sich aus ideologiekritischen Studien einer Reihe von Jahren ergeben und Gestalt angenommen in mehreren Arbeiten über scheinbar so weit auseinanderliegende Themen wie Wissenssoziologie, Ideenkritik und Reklame, die jedoch alle den einen Grundgedanken gemeinsam haben, daß kollektive Wertvorstellungen und die Propaganda für sie sozial gesehen verhängnisvoll sind. Uppsalas theoretischer Wertnihilismus wird also hier — *horribile dictu!* — als uneingeschränkt praktischer Wertnihilismus fortgesetzt. Rechtspolitisch gesehen bedeutet das die vollständige Befreiung des Rechts von moralischen Vorstellungen. Diese Betrachtungsweise wird theoretisch im 1. und 2. Kapitel vorbereitet und im Epilog des Buches ausgeführt.

Angesichts der Vorwürfe, die hier und da gegen andere Kritiker erhoben worden sind, möchte ich gern das Folgende unterstreichen.